

Erweiterung des Sanierungsgebietes „Neuland“ im Bereich Duttengässchen / Hallenbad, Flst. Nr. 12355, 12352 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 12342 und 12349

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 09.04.2013**

TOP 7 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Neuland“ in Sinsheim und Sinsheim-Steinsfurt gem. dem beiliegenden Satzungsentwurf.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2008 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuland“ als Satzung beschlossen.

Das Sanierungsgebiet „Neuland“ ist durch die Bahnlinie von der Innenstadt getrennt. Die fußläufige Anbindung über das Duttengässchen ist momentan keinesfalls zufriedenstellend.

Da der Betrieb des Hallenbades inzwischen durch den Betrieb des Wellnessbades abgelöst wurde, könnte im Bereich des Hallenbades einschließlich Duttengässchen sowie der westlich davon gelegenen Freifläche hier eine sinnvolle städtebauliche Neuordnung durchgeführt werden.

Eine bessere Anbindung des Sanierungsgebietes (bisheriges Duttengässchen) könnte hier ebenfalls erfolgen. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat die Erweiterung des Sanierungsgebietes entsprechend dem beigefügten Planausschnitt vom 26.03.2013 vorgeschlagen.

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes ist als Satzung zu beschließen. Ein Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigefügt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Satzungsentwurf
2. Abgrenzungsplan des Gesamtgebietes mit Darstellung der Erweiterung
3. Abgrenzungsplan des Ausschnitts der Gebietserweiterung.